



AIDO – Sektion Südtirol
20. April 2013

DAS NOTFALL-SYSTEM UND DIE ORGANSPENDE: EINE BEWUSSTE WAHL, EIN JA FÜR DAS LEBEN

Ethische Aspekte der Organ-und Zellspende

Martin M. Lintner OSM

[Manuskript zum persönlichen Gebrauch]

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke den Veranstaltern der heutigen Tagung, dass Sie mich eingeladen haben, um zum wichtigen Thema der Organspende einige Reflexionen aus theologisch-ethischer Sicht mit Ihnen zu teilen.

1. Grundsätzliche Würdigung der Organspende seitens der Kirche

Bevor ich auf einige wesentliche Punkte zu sprechen komme, die es bei der Organspende zu bedenken gilt, möchte ich ganz grundsätzlich die positive Haltung der Katholischen Kirche zur Organspende betonen und dabei auch an das Referat erinnern, das mein Vorgänger auf dem Lehrstuhl für Moraltheologie in Brixen, der nunmehr emeritierte Bischof Karl Golser, bei einer Tagung von AIDO gehalten hat und das – ohne Jahres- und Ortsangabe – auf Deutsch und Italienisch publiziert worden ist: „Die Organspende und die Transplantationsmedizin aus der Sicht der Katholischen Moraltheologie“ (Manfrini Editori, ohne Jahresangabe, um 1994).

Die Organspende wird von der Kirche als „edle Tat“ gewürdigt, die „als Ausdruck großherziger Solidarität gefördert werden soll“, wie der Katechismus der Katholischen Kirche (Nr. 2296) unterstreicht. Sie wird von Johannes Paul II. zu jenen Formen der Nächstenliebe und des Daseins füreinander gezählt, die Zeugnis geben für das „Evangelium vom Leben“ und jene höchste Liebe offenbaren, in der auch Christus selbst sein Leben für die Menschen hingegeben hat. „Die in ethisch annehmbaren Formen durchgeführte Organspende verdient besondere Wertschätzung, um Kranken, die bisweilen jeder Hoffnung beraubt sind, die Möglichkeit der Gesundheit oder sogar des Lebens anzubieten.“¹ Auch Papst Benedikt XVI. äußerte sich in diesem Sinne im Rahmen eines Kongresses zur Organspende, der von der Päpstlichen Akademie für das Leben (6. – 8. November 2008) organisiert worden ist und unter dem vielsagenden Thema „Ein

¹ Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika Evangelium vitae, Nr. 86.



Geschenk für das Leben“ stand. Er lobte die Bereitschaft zur Organspende als „besondere Form, Nächstenliebe zu zeigen“².

2. Die Organspende als Ausdruck von Nächstenliebe und Solidarität

Die Organspende wird also als großherziger Ausdruck von Nächstenliebe und Solidarität gewürdigt. Wie ist das im Kontext der heutigen Transplantationsmedizin zu verstehen? Solidarität erweist sich als grundsätzliche Offenheit gegenüber jedem potentiell Hilfsbedürftigen und gegenüber jeder Person, die sich in einer Leidsituation befindet. Die Verpflichtung der christlichen Nächstenliebe reicht dabei über den eigenen Beziehungsrahmen hinaus. Mit den wachsenden medizinischen Möglichkeiten sind ethische Herausforderungen verbunden, was im Fall der Transplantationsmedizin konkret eine Ausweitung des Begriffs des „Nächsten“ auf den anonymen Empfänger bedeutet, der potentiell jeder Mensch sein kann, der in die gesundheitliche Notlage des Bedarfs eines Organs kommt.

Gerade auf dem Hintergrund unseres Gesundheitswesens, das ja ganz wesentlich ein Solidarsystem darstellt, wird diese potentielle Ausweitung des Verständnisses dessen, wer der Nächste ist, auf jedes andere Mitglied unserer Gesellschaft wichtig. Die Frage stellt sich auch umgekehrt: Ich könnte ja selbst in die gesundheitliche Notsituation gelangen, auf eine Organspende angewiesen zu sein, sodass fast jeder Andere für mich potentiell zum Lebensspender werden könnte. Würde ich für mich in diesem Fall eine Organspende wünschen und in Anspruch nehmen? „Es wäre wünschenswert, wenn jeder Lebende im Bewusstsein, dass er selbst ein potentieller Empfänger sein kann, zur Organspende bereit wäre.“³ Es ist nämlich unbestritten, dass durch die Transplantationsmedizin sehr vielen Patienten neue Lebenschancen und eine neue Lebensqualität geschenkt werden.

3. Ist die Organspende Pflicht oder freie Gabe?

Auf dem Hintergrund dieser Überlegungen stellt sich die Frage, ob es neben dem Appell zur Organspende nicht doch eine ethische Pflicht zur Organspende gibt, die norm-ethisch zwar nicht begründet werden kann, die aber dennoch den Charakter einer sittlichen Verbindlichkeit besitzt. Auch wenn es – nicht zuletzt zur Wahrung fundamentaler Persönlichkeitsrechte wie des Rechtes auf Selbstbestimmung, Selbstverfügung und Entscheidungsfreiheit – keine einklagbare juristische oder verbindliche normativ-ethische Pflicht zur Organspende gibt, sodass eine solche nicht erzwungen werden kann: Gibt es

² S. dazu: <http://www.oecumene.radiovaticana.org/ted/Articolo.asp?c=243140> (Stand vom 02.08.2010).

³ Böckle Franz, Ethische Probleme der Organtransplantation, in: *Arzt und Christ* 35 (1989), 150-157, hier: 156.

nicht dennoch eine „Liebespflicht“ zur grundsätzlichen Bereitschaft zur postmortalen Organspende aus Solidaritätsgründen? In Anbetracht der Tatsache, dass durch die rasante Entwicklung im Bereich der medizinischen Möglichkeiten der Bedarf an Spenderorganen enorm wächst und dass der damit einhergehenden Organknappheit am effektivsten durch eine signifikante Zunahme der Organspendebereitschaft begegnet werden kann, stellt sich die Frage, ob diese „Liebespflicht“ nicht zumindest darin besteht, sich intensiv mit der Frage der eigenen Spendebereitschaft auseinander zu setzen. Die Bereitschaft zur Organspende ist nämlich eine sehr individuelle Entscheidung, die mir niemand abnehmen kann, die mir aber auch niemand aufnötigen kann.

4. Die moralische Pflicht zur Auseinandersetzung mit der eigenen Spendebereitschaft

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Spendebereitschaft halte ich auch hier bei uns für sehr wichtig, obwohl in Italien ja die sogenannte Widerspruchslösung gilt, wobei den Angehörigen ein Einspruchsrecht eingeräumt wird. Das bedeutet, dass ich nur dann nicht als potentieller postmortaler Organspender in Betracht komme, wenn ich zu Lebzeiten meinen Widerspruch deutlich gemacht habe. Wenn keine Erklärung vorliegt – weder ein Widerspruch noch die Zustimmung –, werden die Angehörigen am Sterbebett mit dieser Frage konfrontiert und sie sollten dann im Sinne des sterbenden oder hirntoten Patienten eine Entscheidung treffen. Das stellt oft eine ungemein schwere emotionale Belastung dar. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn jeder zu Lebzeiten einen Organspenderausweis ausfüllt und die eigene Zustimmung oder Ablehnung deutlich dokumentiert, um die Angehörigen oder Ärzte von dieser Entscheidung zu entlasten.

Zu bedenken ist auch, dass es ja nicht nur um die postmortale Organspende geht, sondern auch um Lebendspenden wie z. B. die Rückenmarkspende bis hin zur Spende einer Niere. Im Familien- oder Bekanntenkreis kann jederzeit die Situation auftreten, dass jemand auf Gewebe oder ein Organ angewiesen ist, für das ich als Spender in Frage komme. In der akuten, emotional meist sehr angespannten Notsituation ist es oft schwierig, innerlich und äußerlich frei zu entscheiden. Da kann es zumindest hilfreich sein, wenn ich mich schon zuvor mit meiner eigenen Spendebereitschaft auseinandergesetzt habe. Dies sollte in der Regel auch mit ärztlicher Beratung und Begleitung geschehen. Die medizinische Aufklärung, die mir dabei gegeben wird, kann nur von Vorteil sein und manche unbegründete Ängste oder auch Vorurteile abbauen.

Aus persönlichen Gesprächen weiß ich, dass für manche die Auseinandersetzung mit der Organspendebereitschaft auch deshalb schwierig ist, weil sie dazu nötigt, sich mit den Fragen von Krankheit und Tod zu konfrontieren. Das sind sicher schwierige und unangenehme Fragen, aber sie können mir helfen, darüber nachzudenken, welchen Sinn mein Leben hat und welchen Sinn ich meinem

Leben geben möchte. Gerade die postmortale Organspende kann ein Zeugnis dafür sein, dass ich über den Tod hinaus ein Zeichen der Nächstenliebe setze.

Papst Benedikt hat beim schon erwähnten Organspendekongress der päpstlichen Akademie für das Leben betont, dass die Organspende „ein Zeugnis der Liebe ist, das die Kultur des Spendens und der Unentgeltlichkeit fördert“. Und er appellierte an die Zuhörer: „In einer Zeit wie der unseren, die häufig von verschiedenen Formen von Egoismus gekennzeichnet ist, wird es immer dringender zu verstehen, wie entscheidend es für eine richtige Auffassung vom Leben ist, in eine Logik der Unentgeltlichkeit einzutreten. Es gibt in der Tat eine Verantwortung der Liebe und der Barmherzigkeit, die einen verpflichtet, das eigene Leben zu einem Geschenk für die anderen zu machen, wenn man sich wirklich selbst verwirklichen will. Wie Jesus, der Herr, uns gelehrt hat, wird nur derjenige sein Leben retten können, der es hingibt (vgl. Lk 9,24).“

5. Ethische Kriterien

Eingangs habe ich Johannes Paul II. zitiert, der von „ethisch-annehmbaren Formen der Organspende“ gesprochen hat. Als Kriterien dafür hat er genannt:

- Die Freiwilligkeit der Organspende: Niemand darf zu einer Organspende gezwungen werden und niemand darf – so die Lehre der Kirche – gegen seinen Willen posthum als Organspender gebraucht werden. Die Kirche plädiert deshalb für die Zustimmungsregelung, dass also aus dem fehlenden Widerspruch gegen eine Organspende noch keine Zustimmung gefolgert werden dürfe. Dieses Problem können wir am besten, wie schon gesagt, durch eine deutliche Willensäußerung – z.B. in Form eines Organspendeausweises – lösen.

Ich persönlich bin der Meinung, dass mit den heutigen Möglichkeiten, alle Bürgerinnen und Bürger über ein Gesetz und dessen Folgen aufzuklären, die Widerspruchslösung sittlich vertretbar ist. Das bedeutet, dass ich mir bewusst sein muss, dass ich mich gegen die Organspende erklären muss, wenn ich nicht als potentieller Organspender in Betracht kommen will. Es reicht allein diese Erklärung, die nicht begründet sein muss. Ich halte es nicht für eine Verletzung von Persönlichkeitsrechten oder des Rechtes auf Selbstbestimmung, wenn von mir diese Erklärung verlangt wird, wenn ich zur Organspende nicht bereit bin. Diese Widerspruchslösung gilt beispielsweise in Österreich.

- Bei der Lebendorganspende ist darauf zu achten, dass sie der Gesundheit des Spenders keinen übermäßigen und nachhaltigen Schaden zufügt.
- Die Organspende darf nicht die Todesursache für einen Menschen sein.

Mit diesem letzten Kriterium ist ein heute wieder oft diskutiertes Problem angesprochen. Wann ist der Mensch tot und ab wann dürfen ihm Organe entnommen werden? Die Frage, wann der Mensch tot ist, wird in unserer

Gesellschaft und auch philosophisch unterschiedlich beantwortet. Das Kriterium des unumkehrbaren Gesamthirntodes, der anhand von genauen medizinischen Messungen und Kriterien festgestellt werden kann, wird nicht von allen akzeptiert.⁴ Oft hört man den Vorwurf, das Ganzhirntodkriterium sei deshalb eingeführt worden, um dem noch lebenden Körper die noch lebenden und nur deshalb funktionsfähigen Organe entnehmen zu können. Auch wenn es einen breiten Konsens darüber gibt, dass der nach den 1968 von einer Harvard-Medical-School-Kommission festgelegten Kriterien festgestellte irreversible Ganzhirntod ein hinreichendes Indiz für die Todesfeststellung eines Menschen ist, gibt es in einer nicht endenden Debatte sowohl von Medizinern und Neurologen als auch von Philosophen Kritik daran.⁵

6. Gibt es Gründe gegen die Organspendebereitschaft?

Ich persönlich bin ein überzeugter Befürworter der Organspende und habe auch selbst meine Organspendebereitschaft erklärt. Aus Gesprächen mit Menschen, die sich gegen eine postmortale Organspendebereitschaft ausgesprochen haben, kenne ich folgende Gründe, die sie dazu veranlassen.

So können z. B. die genannten kontroversen Diskussionen bzgl. des Ganzhirntodes eine ablehnende Haltung gegenüber der postmortalen Organspendebereitschaft bewirken, besonders wenn Hinterbliebene für einen Verstorbenen diese Entscheidung treffen müssen. Auch in diesem Sinne hat der potentielle Organspender seine Angehörigen und ihm nahe stehende Menschen in seinem Reflexionsprozess zu berücksichtigen. Gerade um ihnen die emotionale Belastung abzunehmen, am Totenbett in seinem mutmaßlichen Sinn entscheiden zu müssen, ob sie einer Organexplantation zustimmen, sollte jeder bereits zu Lebzeiten höchstpersönlich diese Entscheidung treffen und dokumentieren oder sie wenigstens mündlich explizit mitteilen. Im Blick auf die Hinterbliebenen ist dabei auch zu bedenken, wie ihnen ein würdiger Abschied vom Leichnam des

⁴ Ohne auf diese komplexe Frage einzugehen, möchte ich hier nur festhalten, dass die Kirche am Ganzhirntod als ausreichendes Kriterium dafür festhält, dass ein Mensch verstorben ist. Im Sommer 2012 hatte ich die Möglichkeit, mit einem Moraltheologen, der Mitglied der päpstlichen Akademie für das Leben ist, darüber zu diskutieren. Er hat gesagt, dass es derzeit seitens des kirchlichen Lehramtes keine Bestrebungen gibt, das Ganzhirntodkriterium in Frage zu stellen, obwohl besonders von einigen konservativen innerkirchlichen Kreisen an den Papst immer wieder die Bitte herangetragen wird, dies zu tun. S. dazu: Deutsche Bischofskonferenz und Rat der EKD, Organtransplantationen, (Gemeinsame Texte, Bd. 1), Bonn/Hannover 1990, 10–11, und die Erklärung: Pontifical Academy of Sciences (Hg.), *Why the Concept of Brain Death is valid as a Definition of Death*, (Excerpt of Scripta Varia, vol. 110), Vatikan 2008; (deutsche Übersetzung: 21–31).

⁵ Zu dieser Debatte s. beispielsweise das Themenheft „Organtransplantation und Todesfeststellung“: Zeitschrift für medizinische Ethik 58 (2012), Heft 2, bes. die Beiträge von: Schockenhoff Eberhard, Hirntod (117–134); Denkhaus Ruth/Dabrock Peter, Grauzonen zwischen Leben und Tod. Ein Plädoyer für mehr Ehrlichkeit in der Debatte um das Hirntodkriterium (135–148); Höfling Wolfram, Tot oder lebendig – tertium non datur. Eine verfassungsrechtliche Kritik der Hirntodkonzeption (163–172).

Verstorbenen ermöglicht werden kann. Auch dies kann unter Umständen ein Argument gegen die persönliche Organspendebereitschaft sein. Im Falle einer Organexplantation ergibt sich für die behandelnden Chirurgen jedenfalls die Pflicht, den Angehörigen den Leichnam nach der Entnahme von Organen in einem würdigen Zustand zu übergeben.

Darüber hinaus sind auch die den persönlichen Aktionsradius übersteigenden Ebenen mit zu bedenken, d. h. die sozial- und strukturethischen Aspekte des Transplantationswesens. Hier ist zu fragen, wie die persönliche Entscheidung einerseits davon beeinflusst wird und andererseits sich darauf auswirkt, wobei das Ziel die Förderung der Vertrauenswürdigkeit der Vorgänge der Transplantationsmedizin sein muss, und zwar von der Respektierung des Willens von Organspendern und -empfängern bis hin zur korrekten Führung von Wartelisten der Patienten, die auf eine Organ warten, und einer gerechten Zuteilung von Spenderorganen. Oft sind es auch sehr diffuse Ängste, etwa sich mit dem eigenen Tod auseinanderzusetzen, die dazu führen, dass jemand eine Organspende ablehnt. Die Organspendebereitschaft wird hier gleichsam zum Katalysator, sich nicht mit dem eigenen Tod auseinanderzusetzen, sondern ihn zu verdrängen. Ebenso bedenklich ist es, wenn falsche Vorurteile eine negative Haltung gegenüber der Organspendebereitschaft bewirken, wie z. B. die, dass im Notfall die Ärzte nicht alles tun würden, um das Leben eines Menschen zu retten, oder dass der Leichnam wie ein „Organersatzteillager“ ausgeschlachtet wird. Hier ist es sicher nötig, viel Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit zu leisten.

7. Gesellschaftliche und politische Herausforderungen

Sind die bisherigen Ausführungen im Zeichen des Appells für die Organspendebereitschaft gestanden, so sollen auch einige gesellschaftliche und politische Herausforderungen bedacht werden, die die Medizin und die Gesellschaft betreffen. Im Vordergrund steht dabei die Frage, wie die Akzeptanz und die Bereitschaft zur Organspende erhöht werden können.

Aus dem Organspendeskandal, der Deutschland in den vergangenen Monaten erschüttert hat, können wir sehen, wie wichtig die Transparenz im Bereich der Transplantationsmedizin ist: Nach welchen Kriterien werden Organe zugeteilt? Wie werden die Wartelisten von Organempfängern geführt? Kann ausgeschlossen werden, dass es finanzielle Anreize bei der Zuteilung von Organen gibt? Hier geht es ganz allgemein darum, das öffentliche und auch individuelle Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Medizin, im Besonderen in die Transplantationsmedizin, zu stärken. Auch ist es entscheidend, durch breit angelegte Aufklärungskampagnen sachlich korrekte und von der Bewertung her möglichst neutrale Informationen zur Verfügung zu stellen. Dann werden viele Menschen auch bereit sein, ihre Organe für die Transplantation zu spenden. Diese öffentliche Diskussion kann auch die Aufmerksamkeit und die Sensibilität für die betroffenen Patienten stärken, die auf ein Organ warten und

denen durch eine Organspende neue Lebenschancen und Lebensqualität geschenkt werden können. Diese Überlegung muss m. E. im Vordergrund stehen, auch wenn der andere Umstand mitzubedenken bleibt, dass nämlich die Betreuung von Patienten, die auf ein Organ warten, sehr viel teurer ist als eine Organtransplantation und ihre Nachbetreuung. Dieser Kostenfaktor für das Gesundheitswesen stellt natürlich auch einen enormen Sachzwang dar. Dennoch: Im Vordergrund muss die Überlegung stehen, dass durch die Bereitschaft zur Organspende als Ausdruck von Solidarität und Nächstenliebe vielen Patienten geholfen werden kann.